

MorgenFund GmbH
 Zweigniederlassung Luxemburg
 Boîte Postale 71
 L-3201 Bettembourg

Kunde

Name(n), Vorname(n)	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Depot	<input type="text"/>

C/X (Bitte vollständig eintragen, z.B. X1234567)

ONL/EI

Auftrag zur Freischaltung des Online-Zugangs (bei Minderjährigen keine Transaktionsmöglichkeit)

Der direkte Zugriff auf Ihr Depot ermöglicht Ihnen einen aktuellen Überblick über Ihre Fondsanlagen. In die elektronische Postbox Ihres Online-Zugangs stellen wir Ihnen sämtliche Informationen zu Ihrem Vertrag ein.

Hiermit beantrage ich die Online Depotführung nebst elektronischer Postbox für mein Depot zu den Besonderen Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox. Die Besonderen Bedingungen haben wir diesem Serviceblatt als Anlage beigefügt.

Bitte richten Sie den Zugang ein und senden Sie mir meine persönliche Geheimzahl (PIN) und ggf. Transaktionsnummern (TAN) zu.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	X	X

Empfangsbestätigung

Ich habe die Besonderen Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	X	X

Hinweis zu Minderjährigendepots:

Bei minderjährigen Kunden ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigendepots sind Transaktionen nur in schriftlicher Form (Postweg oder Fax) möglich.



Depot

C/X (Bitte vollständig eintragen, z.B. X1234567)

Einverständnis zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung (verpflichtend für die Nutzung des Online-Zugangs)



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Informationen (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Kunden die Wahl, ob ihnen Informationen im Postwege auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Wenn Kunden sich nicht für eine Nutzung elektronischer Medien entscheiden, werden Informationen weiterhin in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an mich persönlich gerichtet sind (z.B. Informationen über Finanzinstrumente und Kosteninformationen) auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Meine E-Mail-Adresse:

 @
Hinweise:

Ohne die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse kann die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg Ihrem Wunsch auf Online Depotführung nicht nachkommen.

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg wird dem Kunden die Adresse der Internetseite einschließlich der Stelle, wo die Informationen zu finden sind, auf elektronischem Weg über die oben angegebene E-Mail-Adresse mitteilen.

Diese Informationen enthalten wesentliche Angaben, die der Kunde zur Kenntnis nehmen sollte, bevor der Kunde eine Anlageentscheidung trifft. Nimmt der Kunde diese nicht zur Kenntnis, verzichtet er auf wichtige Informationen, die ihm nach der Wertung des Gesetzgebers zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Eine etwaige Einverständniserklärung des Kunden zur elektronischen Kommunikation erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die vom Kunden gewählten elektronischen Medien.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift 2. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters

Einrichtung der Kontoverbindung (optional)

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates verwenden Sie bitte das Serviceblatt „SEPA-Lastschriftmandat und Referenzbankverbindung“, das Sie im Formularcenter unter www.morgenfund.com finden. Die Einrichtung oder Änderung einer Referenzbankverbindung kann gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ausschließlich schriftlich (mit Originalunterschrift) erfolgen.

Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox

Diese Besonderen Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox (nachfolgend „Besondere Bedingungen“ genannt) gelten für die Online Depotführung von Depots bei der MorgenFund GmbH sowie der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend gemeinsam auch „Institut“ genannt) über das Internet sowie die von dem Institut angebotene MorgenFund App („Online-Depot“) und für die Nutzung der elektronischen Postbox (nachfolgend „Postbox“ genannt).

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt). Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt wird, finden die jeweils für den Kunden gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Online-Depot nebst Postbox

- (1) Das Online-Depot ermöglicht dem Kunden¹ und dessen Bevollmächtigten (nachfolgend einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt), u. a. sein Depot über das Internet einzusehen und online Aufträge zu veranlassen.
- (2) In die Online Anwendung des Online-Depots integriert ist die Postbox. Dabei handelt es sich um einen elektronischen Briefkasten, in dem das Institut für den Teilnehmer bestimmte persönliche Mitteilungen, Informationen und Dokumente (nachfolgend „Mitteilungen“ genannt) in elektronischer Form verschlüsselt bereitstellt speichert und für den Kunden jederzeit abrufbar einstellt. Die Postbox dient der Kommunikation zwischen dem Institut und dem Teilnehmer.
- (3) Das Institut behält sich das Recht vor, das Online-Depot nebst Postbox und zugehörige Funktionalitäten teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu

ergänzen und wird den Teilnehmer in angemessener Frist darüber entsprechend informieren oder diese Besonderen Bedingungen nach Maßgabe des Abschnitts 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH bzw. der entsprechenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg aktualisieren.

2. Freischaltung des Online-Depots nebst Postbox und Vertragsschluss

- (1) Der Teilnehmer beantragt bei dem Institut, ihm den Zugang zum Online-Depot nebst Postbox zu ermöglichen. Dafür installiert und nutzt der Teilnehmer entweder die MorgenFund App, oder er nutzt die hierfür angebotene Webseite des Instituts (www.morgenfund.com) und beantragt dort die Freischaltung des Online-Depots nebst Postbox. Dabei verfährt der Teilnehmer nach Maßgabe der im Rahmen der Benutzerführung dafür jeweils vorgesehenen Schritte. Die Nutzung der Funktionalitäten des Online-Depots und der Postbox setzt weiter voraus, dass der Teilnehmer mit der Geltung dieser Besonderen Bedingungen einverstanden ist. Sofern und sobald der Teilnehmer die Funktionalitäten des Online-Depots und der Postbox aktiv nutzt, geht das Institut von einem Einverständnis des Teilnehmers zur Geltung dieser Besonderen Bedingungen aus. Die Nutzung der MorgenFund App setzt im Übrigen voraus, dass der Teilnehmer mit der Geltung der zugehörigen App-Nutzungsbedingungen einverstanden ist.
- (2) Das Angebot des Teilnehmers, ihm den Zugang zum Online-Depot und der Postbox zu ermöglichen, wird von dem Institut angenommen, indem das Institut den Zugang zum Online-Depot und Postbox freischaltet. Der Teilnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

3. Voraussetzung zur Nutzung des Online-Depots nebst Postbox und Zugangswege

- (1) Der Teilnehmer benötigt zur Nutzung des Online-Depots und der Postbox einen Internetzugang und einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser.
- (2) Zur Erteilung von Aufträgen über das Online Depot kann es erforderlich sein, dass der Teilnehmer sich zusätzlich eine weitere App zum Beispiel zur Erzeugung oder zum Empfang von Transaktionsnummern (TAN) auf sein mobiles Endgerät (Authentifizierungs-App) herunterlädt, installiert bzw. aktiviert und sich mit der Geltung der zugehörigen App-Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt.

¹ Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

4. Verpflichtung des Teilnehmers zur Verwendung einer gültigen und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendeten E-Mail-Adresse

- (1) Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Online-Depots und der Postbox im Rahmen der von dem Institut angebotenen Leistungen eine gültige und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendete E-Mail-Adresse (nachfolgend als „Referenz-E-Mail-Adresse“ bezeichnet).
- (2) Bei einer Änderung oder Löschung der alten Referenz-E-Mail-Adresse wird der Teilnehmer dem Institut unverzüglich eine neue gültige Referenz-E-Mail-Adresse mitteilen.

5. Nutzungsrecht

Der Teilnehmer hat nach erfolgter Anmeldung das Recht, das Online-Depot nebst Postbox für eigene Zwecke und im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen für die hierin vorgesehene Dauer zu nutzen.

6. Gewährleistung und Haftung

- (1) Soweit dies nicht in diesen Besonderen Bedingungen ausdrücklich erklärt wird, erfolgen weder spezifische Zusicherungen in Bezug auf die Dienste und/oder Online-Anwendungen noch die Übernahme irgendwelcher Garantien durch das Institut. Insbesondere erfolgt keine Zusage bezüglich der Inhalte, spezifischer Funktionalitäten oder deren Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Eignung der Dienste für Kundenzwecke.
- (2) Für Störungen, insbesondere für vorübergehende, technisch bedingte Zugangsbeschränkungen zum Online-Depot sowie der Postbox, haftet das Institut nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und stellt das Online-Depot und die Postbox lediglich in der jeweils aktuellen Form bereit.
- (3) Das Online-Depot und die Postbox sind vorbehaltlich üblicher Wartungsfenster ständig verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf das Online-Depot und/oder die Postbox erforderlich werden, wird das Institut nach Möglichkeit den Teilnehmer rechtzeitig über die Postbox im Online-Depot darüber informieren.
- (4) Für das verwendete technische Gerät, die Anbindung an das Internet und zugehöriger Netzverbindung auf Teilnehmerseite trägt der Teilnehmer selbst Sorge.
- (5) Im Falle länger anhaltender Störungen kann das Institut für Mitteilungen andere Kommunikationswege (zum Beispiel postalischer Versand oder bei Allgemeinen Informationen, auch die Mitteilung dieser Allgemeinen Informationen über die Homepage unter www.morgenfund.com) nutzen.
- (6) Das Institut haftet ferner nicht für Schäden des Teilnehmers, die sich, unabhängig von der Ursache, aus der Nichtverfügbarkeit des Internetservices oder nicht ordnungsgemäßer Datenübermittlung für den Teilnehmer ergeben, es sei denn, diese Nichtverfügbarkeit

beruht auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Instituts und der Teilnehmer hatte in der Zeit der Nichtverfügbarkeit auch keine andere Möglichkeit der Kommunikation mit dem Institut.

- (7) Der Teilnehmer wird auf die technische Möglichkeit hingewiesen, dass Daten beim Internet-Transfer zum Teilnehmer von unberechtigten Dritten abgefangen und gegebenenfalls entschlüsselt und ausgelesen werden könnten. Das Institut übernimmt keine Gewähr für die Sicherheit des vom Teilnehmer verwendeten Netzwerks oder Internet-Services.

7. Kündigung des Zugangs zum Online-Depot nebst Postbox

- (1) Der Teilnehmer kann den Zugang zum Online-Depot jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform, beispielsweise per E-Mail an die mitgeteilten Kontakte des Instituts, kündigen.
- (2) Das Institut kann den Zugang des Teilnehmers zum Online-Depot mit einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8. Folgen der Kündigung des Zugangs zum Online-Depot

- (1) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Institut den Zugang zum Online-Depot für den Teilnehmer sperren. Nach der Kündigung wird das Institut nur noch Aufträge über andere Wege (z. B. via Telefon, schriftlich) gemäß den jeweils für den Teilnehmer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Der Kunde kann auch nach der Kündigung und Sperre des Online-Depots Mitteilungen und Informationen über die Online Postbox einsehen.
- (2) Die Bestimmung unter Ziffer III. Nummer 5 dieser Besonderen Bedingungen bleibt unberührt.

II. Online-Depot

1. Leistungsumfang

- (1) Der Teilnehmer kann Aufträge mittels elektronischer Zugangsmedien über das Online-Depot in dem von dem Institut jeweils angebotenen Umfang erteilen/abwickeln. Zudem kann der Kunde Informationen des Instituts über das Online-Depot abrufen.
- (2) Für die technische Verbindung zum Online-Depot teilt das Institut Zugangskanäle (zum Beispiel eine Internet-Adresse oder eine App) mit.
- (3) Der Teilnehmer kann die technische Verbindung zum Online-Depot auch über Plattformen weiterer hierzu berechtigter Dienstleister („Drittanbieter“) herstellen, sofern dieser Zugang von dem Institut autorisiert oder sonst technisch ermöglicht wurde, oder dieser Zugang über eine zulässige Onlineschnittstelle erfolgt und der Teilnehmer einer Authentifizierung und Übertragung seiner Nutzerkennung gegenüber dem Drittanbieter zugunsten des Instituts zugestimmt hat.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Depots

- (1) Der Teilnehmer kann das Online-Depot nutzen, wenn das Institut ihn authentifiziert hat.
- (2) Authentifizierung ist das mit dem Institut gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe das Institut die Identität des Teilnehmers oder die berechnigte Verwendung eines vereinbarten Authentifizierungselements überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber dem Institut als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe II. Ziffer 3 dieser Besonderen Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe II. Ziffer 4 dieser Besonderen Bedingungen).
- (3) Authentifizierungselemente sind
 - Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (zum Beispiel persönliche Identifikationsnummer (PIN), Passwort),
 - Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (zum Beispiel ein Gerät, ggf. mit einer Authentifizierungs-App, zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie das mobile Endgerät), oder
 - Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, zum Beispiel Fingerabdruck oder Gesichtsdaten als biometrische Merkmale des Teilnehmers).
- (4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung des Instituts das Wissensselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an das Institut übermittelt.
- (5) Je nach Authentifizierungselement benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der Anwendungen des Instituts hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.
- (6) Bei einer Nutzung einer Hard- oder Software von Drittanbietern oder zugehörigen Authentifizierungselementen durch den Teilnehmer übernimmt das Institut keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung und Verfügbarkeit im Zusammenhang mit der Authentifizierung.

3. Zugang zum Online-Depot

- (1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Depot des Instituts, wenn
 - er seine individuelle Teilnehmerkennung (zum Beispiel Referenz-E-Mail-Adresse oder Depotnummer) angibt und
 - er sich unter Verwendung des oder der von dem Institut angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und

- keine Sperre des Zugangs (siehe II. Ziffern 7.1 und 8 dieser Besonderen Bedingungen) vorliegt.

- (2) Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Depot kann der Teilnehmer auf Informationen zugreifen oder nach II. Ziffer 4 dieser Besonderen Bedingungen Aufträge erteilen.
- (3) Der Teilnehmer kann nach der Freischaltung seines Online-Depots auch über die Plattform eines Drittanbieters Zugang zu seinem Online-Depot erhalten. Sollte der Teilnehmer diesen Onlinezugriff über einen Drittanbieter initiieren, wird das Institut autorisiert, an den Drittanbieter Informationen zum Depot des Teilnehmers zu übermitteln.

4. Aufträge

- (1) Der Teilnehmer muss einem Auftrag (zum Beispiel Kauf von Anteilen an Investmentvermögen) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden.
- (2) Das Institut bestätigt mittels elektronischer Zugangsmedien den Eingang des Auftrags.
- (3) Angebote des Teilnehmers zum Abschluss von Rechtsgeschäften nimmt das Institut gegebenenfalls an, indem es das Geschäft ausführt, das der Teilnehmer ihm angetragen hat. Der Teilnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

5. Bearbeitung von Aufträgen durch das Institut

- (1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt gemäß den Regelungen unter Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ Ziffer 5 „Anteilspreis/Ausführungszeitpunkt“ Absatz 4 „Abwicklungsmodalitäten von Wertpapiergeschäften (Bearbeitung/Ausführungszeitpunkt/Wertermittlungstag)“ der für den Teilnehmer jeweils geltenden, aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach den in der Online-Anwendung des Instituts angegebenen Zeitpunkt (Orderannahmeschlusszeit) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag² gemäß den Angaben in der Online-Anwendung, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt dann erst an dem folgenden Geschäftstag.
- (2) Das Institut wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen kumulativ vorliegen:
 - Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. II. Ziffer 4 dieser Besonderen Bedingungen). Die Berechnigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Auftrag zum Kauf von Anteilen an Investmentvermögen) liegt vor.
 - Das Online-Depot-Datenformat ist eingehalten.

² Geschäftstage sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH bzw. der MorgenFund GmbH Zweigniederlassung Luxemburg definiert.

- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen (zum Beispiel der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) liegen vor.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen nach Satz 1 dieses Absatzes 2 vor, führt das Institut die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus.

- (3) Liegen die Ausführungsvoraussetzungen nach Absatz 2 Satz 1 dieser Ziffer 5 nicht vor, wird das Institut den Auftrag nicht ausführen. Das Institut wird den Teilnehmer hierüber mittels elektronischer Zugangsmedien oder postalisch eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe nennen, die zur Ablehnung geführt haben.

6. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

6.1 Schutz der Authentifizierungselemente

- (1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe II. Ziffer 2 dieser Besonderen Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Depot missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche II. Ziffern 3 und 4 dieser Besonderen Bedingungen).

- (2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

- a) Wissenselemente, wie zum Beispiel die PIN, sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere
- nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Online-Depots in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (zum Beispiel mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Depot und Fingerabdrucksensor) dient.
- b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen, die auf dem mobilen Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Depot (zum Beispiel MorgenFund App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online-Depot (zum Beispiel MorgenFund App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deinstallieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (zum Beispiel durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (zum Beispiel TAN) nicht außerhalb des Online-Depots mündlich (zum Beispiel per Telefon) oder in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von dem Institut einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (zum Beispiel Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Depot) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online-Depot des Teilnehmers aktivieren.

- c) Seinselemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online-Depot nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Depot genutzt wird, Seinselemente weiterer Personen gespeichert, könnte ein Zugriff dieser Personen nicht ausgeschlossen werden und daher ist für das Online-Depot das von dem Institut ausgegebene Wissenselement (zum Beispiel PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

- (3) Darüber hinaus muss der Teilnehmer bei der Eingabe von Authentifizierungselementen sicherstellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- (4) Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als zwei Authentifizierungselemente verwenden oder einsetzen.
- (5) Der Teilnehmer darf einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (zum Beispiel per E-Mail) zur Eingabe von Authentifizierungselementen auf einer damit übersandten Verknüpfung zum (vermeintlichen) Online-Depot des Instituts nicht folgen.

- (6) Der Teilnehmer darf weiter Anfragen außerhalb der von dem Institut oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach Authentifizierungselementen gefragt wird, nicht beantworten.
- (7) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den vorhergehenden Absätzen 1 bis 6 darf der Teilnehmer zum Abruf von Informationen über sein Depot seine Authentifizierungselemente gegenüber einem Drittanbieter verwenden. In diesem Fall beinhaltet der Begriff der Authentifizierungselemente für den Zugriff auf das Online-Depot entsprechend auch die Authentifizierungselemente des Drittanbieters. Die jeweiligen Sorgfaltspflichten für Authentifizierungselemente finden dann auch darauf sinngemäße Anwendung.
- (8) Sollte der Teilnehmer zum Abruf von Informationen über sein Depot Systeme oder Verfahren eines Dritten, etwa die Plattform eines Drittanbieters verwenden, so übernimmt das Institut keine Verantwortung für die Auswahl, Sicherheit oder Überwachung dieser Systeme oder Verfahren. Der Teilnehmer bleibt bei einer Nutzung dieser Drittsysteme oder -Verfahren für die Einhaltung der Vorgaben und Regelungen aus diesen Besonderen Bedingungen verantwortlich.

6.2 Sicherheitshinweise

- (1) Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online-Depot-Seite bzw. der MorgenFund App oder der Online-Anwendung des Instituts, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software („Kundensystem“), beachten.
- (2) Darüber hinaus hat der Teilnehmer in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (zum Beispiel Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte). Dies beinhaltet auch die Sicherheitshinweise von Drittanbietern.
- (3) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Online-Depot sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programme und Firewall) installiert sind und diese ebenso regelmäßig aktualisiert werden.

6.3 Prüfung der Auftragsdaten durch den Teilnehmer mit den von dem Institut angezeigten Daten

Das Institut zeigt dem Teilnehmer die von ihm empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Wertpapierkennnummer, ISIN) über das mit dem Teilnehmer vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (zum Beispiel mittels mobilem Endgerät). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung des Auftrages die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

7. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

7.1 Sperranzeige

- (1) Stellt der Teilnehmer
- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder
 - die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements, auch im Zusammenhang mit einem etwaigen Zugriff über einen Drittanbieter fest, muss der Teilnehmer das Institut hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle (z. B. per Telefon) abgeben.
- (2) Der Teilnehmer sollte jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, auch im Zusammenhang mit einem Zugriff über einen Drittanbieter, hat er gegenüber dem Institut unverzüglich eine Sperranzeige abzugeben.

7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat das Institut unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

8. Nutzungssperre

8.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Das Institut sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach II. Ziffer 7.1 dieser Besonderen Bedingungen,

- den Online-Depot-Zugang und/oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Depots.

8.2 Sperre auf Veranlassung des Instituts

- (1) Das Institut darf den Online-Depot-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
- es berechtigt ist, den Zugang zum Online-Depot gemäß diesen Besonderen Bedingungen aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen, oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Das Institut wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre des Zugangs zum Online-Depot auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit das Institut hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

8.3 Aufhebung der Sperre

Das Institut wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet das Institut den Teilnehmer unverzüglich.

8.4 Zugangssperre für Drittanbieter

Das Institut kann einem Drittanbieter den Zugang zu einem Online-Depot des Teilnehmers verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Drittanbieters zum Online-Depot, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Auftrags, es rechtfertigen. Das Institut wird den Teilnehmer über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit das Institut hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt das Institut die Zugangssperre wieder auf. Hierüber unterrichtet das Institut den Teilnehmer unverzüglich.

9. Haftung

9.1 Haftung des Instituts bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung des Instituts bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Bedingungen (zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen).

9.2 Haftung des Teilnehmers bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

9.2.1 Haftung des Teilnehmers für nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Aufträge (zum Beispiel Kauf von Anteilen an einem Investmentvermögen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist dem Institut hierdurch ein Schaden

entstanden, haften der Teilnehmer und das Institut nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Besonderen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Teilnehmer den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

- II. Ziffer 6.1 Absätze 2 bis 6
- II. Ziffer 6.1 Absatz 7 Satz 3
- II. Ziffer 6.2 Absatz 3
- II. Ziffer 6.3 oder
- II. Ziffer 7.1 Absatz 1 und

Absatz 3 dieser Besonderen Bedingungen verletzt hat.

Die Verwendung eines Authentifizierungselements gegenüber einem Drittanbieter (siehe II. Ziffer 1 Absatz 3 dieser Besonderen Bedingungen) zum Abruf von Informationen durch den Teilnehmer, stellt kein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers dar.

(3) Der Teilnehmer ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den vorhergehenden Absätzen 1 und 2 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach II. Ziffer 7.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil das Institut nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(4) Absatz 3 findet keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.2 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald das Institut eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, trägt es alle danach durch nicht autorisierte Online-Depot-Aufträge dem Teilnehmer entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

1. Einrichtung einer Postbox

- (1) Die Einrichtung der Postbox setzt grundsätzlich – sofern nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist – einen Zugang zum Online-Depot voraus. Die Nutzung der Funktionalitäten der Postbox setzt weiter voraus, dass sich der Teilnehmer mit der Geltung dieser Besonderen Bedingungen zum Online-Depot einverstanden erklärt hat.
- (2) In der Postbox werden dem Teilnehmer sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit der Depotführung (zum Beispiel Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen, Kostenausweis, Mitteilungen zum Vertrag) in elektronischer Form eingestellt.
- (3) Der Teilnehmer kann sich die Mitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Depots bzw. der Postbox im Rahmen einer bestehenden Depotverbindung online ansehen, diese herunterladen und speichern oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Teilnehmer und ist endgültig.
- (4) Der Teilnehmer wird bei der Einstellung von Mitteilungen durch das Institut in die Postbox an die von ihm mitgeteilte Referenz-E-Mail-Adresse benachrichtigt.
- (5) Die Nutzung der Postbox ist ausschließlich dem Teilnehmer selbst vorbehalten.

2. Einstellung von Mitteilungen

- (1) Das Institut kommt seiner Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung von Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger durch deren Einstellung in die Postbox nach.
- (2) Mit der Einrichtung der Postbox ist der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Besonderen Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein postalischer Versand der in die Postbox einzustellenden Mitteilungen und Informationen stattfindet. Hiervon umfasst sind Mitteilungen und Informationen sowohl für aktuelle als auch für zukünftig vom Kunden gewählte Leistungen, insbesondere auch diejenigen, die der Textform unterliegen. Die Bestimmung unter I. Nr. 1 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Das Institut kann einem Teilnehmer einzelne oder alle in die Postbox eingestellte Mitteilungen und Informationen ergänzend auf dem Postweg oder in sonstiger Weise zusenden, sofern gesetzliche Vorgaben dies aus seiner Sicht erforderlich machen oder wenn das Institut dies unter Berücksichtigung des Teilnehmerinteresses für zweckmäßig erachtet bzw. der Teilnehmer dies ausdrücklich wünscht.
- (4) Die Mitteilungen gehen dem Teilnehmer spätestens einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem das Institut die Mitteilungen in die Postbox eingestellt hat und den Teilnehmer über den Eingang per E-Mail informiert hat.

- (5) Kann die E-Mail-Benachrichtigung nicht zugestellt werden, zum Beispiel weil die Referenz-E-Mail-Adresse nicht mehr gültig ist, kann das Institut den Teilnehmer anderweitig kontaktieren. Die Mitteilungen können z. B. papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis des Instituts.

3. Speicherung der in die Postbox eingestellten Mitteilungen

- (1) Das Institut speichert die eingestellten Mitteilungen sofern gesetzlich zulässig während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Depots und der Postbox durch den Teilnehmer im Rahmen einer bestehenden Depotverbindung.
- (2) Das Institut stellt die Unveränderbarkeit der in die Postbox eingestellten und dort gespeicherten Mitteilungen und Informationen im Rahmen einer bestehenden Depotverbindung sicher.
- (3) Das Institut ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Mitteilungen zur Verfügung zu stellen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis des Instituts.

4. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers hinsichtlich der Mitteilungen in seiner Postbox

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Postbox regelmäßig darauf zu überprüfen, ob das Institut dort Mitteilungen für ihn eingestellt hat. Er kontrolliert die in der Postbox hinterlegten Mitteilungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen hat er dem Institut unverzüglich mitzuteilen.

5. Folgen der Kündigung des Zugangs zum Online-Depot oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung

- (1) Das Institut wird dem Teilnehmer die für die Postbox vorgesehenen Mitteilungen nach Kündigung des Zugangs zum Online-Depot auf einem vereinbarten oder neu zu vereinbarem Weg zukommen lassen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis des Instituts.
- (2) Bei einer Kündigung des Zugangs zum Online-Depot und/oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung werden die bis zu diesem Zeitpunkt in der Postbox eingestellten Mitteilungen – sofern noch nicht vom Teilnehmer gelöscht – dem Teilnehmer für einen Zeitraum von 10 Jahren weiterhin über den Zugang zum Online-Depot zur Verfügung gestellt. Für den Teilnehmer gelten in diesem Fall die ihm obliegenden Pflichten aus diesen Besonderen Bedingungen für den Zeitraum der Gewährung des Zugangs zu der Postbox fort, insbesondere in Bezug auf die von ihm einzuhaltenden Sorgfaltspflichten. Die Frist beginnt ab Wirksamwerden der Kündigung des Online-Depots oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. Schließung des Depots.

6. Anerkennung durch Finanzbehörden (nur relevant für in Deutschland ansässige Teilnehmer)

- (1) Das Institut gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die in der Postbox gespeicherten Mitteilungen anerkennen. Der Teilnehmer sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.
- (2) Die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen, wie zum Beispiel der elektronische Depotauszug, erfüllen nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

- (3) Diese Mitteilungen und Informationen werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Teilnehmer anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist.

Stand: September 2022